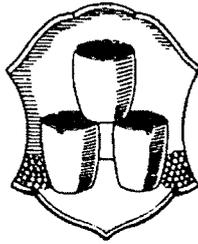


Stadt Großalmerode



Satzung der Stadt Großalmerode zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments der Stadt Großalmerode

(1. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendparlaments der Stadt Großalmerode)

Aufgrund der §§ 4c und 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in ihrer Sitzung am 25.06.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendparlaments beschlossen:

Artikel I

§ 4 Wahl und Konstituierung des Jugendparlaments

Ziffer II, Satz 2, erhält folgende Fassung:

Die Legislaturperiode beträgt **zwei Jahre** und startet sechs Wochen nach den Sommerferien.

Artikel II

§ 8 Übergangsvorschrift

§ 8 wird neu gefasst und erhält folgende Fassung:

Die Wahlzeit des am 05. September 2019 gewählten Jugendparlamentes verlängert sich bis 6 Wochen nach Ende der Sommerferien 2021.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großalmerode, den

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

T h o m s e n
Bürgermeister